



**ZEICHENERKLÄRUNG**

**A Festsetzungen**



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung



Dorfgebiet



landschaftsbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind



charakteristische Landschaftsbestandteile, Talauen, Mulden, Hutung, Brachland



Ortsrandeingrünung

**VERFAHRENSVERMERKE**

A Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.11.1994 wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3(2) BauGB in der Zeit vom 5.12.1994 bis 13.1.1995 öffentlich ausgelegt.

Stadtlauringen, den 23.8.1995



*Wäber*  
3. Bürgermeister

B Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 17.11.1994 wurde vom Gemeinderat am 13.7.1995 beschlossen.

Stadtlauringen, den 23.8.1995



*Wäber*  
3. Bürgermeister

C Vermerk des Landratsamts

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 07.11.1995 Nr. 5.3 - 610/2/2 - 23, gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 07.11.1995

Landratsamt  
I. A.

Hahn  
Regierungsrat



D Die Erteilung der Genehmigung ist am 24.11.1995 durch Hutsblat ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus Stadtlauringen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam (§6(5) Satz 2 BauGB).

Stadtlauringen, den 16.1.1996



*Hutsblat*  
1. Bürgermeister

**GEMEINDE STADTLAURINGEN**

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
M.: 1:5.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergtheimfeld  
02. Dezember 1993/17. Nov. 1994

